

Die Abrechnung von Arzneimitteln für parenterale Zubereitungen

unter Beachtung der 15. AMG-Novelle und des
neuen Rahmenvertrags nach § 129 SGB V

Was müssen Krankenhausapotheken, öffentliche
Apotheken und pharmazeutische Unternehmen
wissen und beachten?

Änderungen der Abrechnungsvorschriften

Änderungen im Rahmenvertrag

Auswirkungen der Neuregelungen auf die
Versorgung durch Krankenhausapotheken

TERMIN/ORT



22. Februar 2010 in Berlin

LEITUNG



Erich Dambacher, Leiter Commercial, FLOKI GmbH, Eppstein

REFERENTEN



Prof. Dr. Wolfgang Kämmerer, Direktor der Apotheke,
HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH, Wiesbaden

Wolfgang Kaesbach, Abteilungsleiter Arznei- und Heilmittel,
GKV-Spitzenverband, Berlin

Dr. Wolfram Lux, Head Oncology Center of Excellence, EMEA,
IMS Health GmbH & Co. OHG, Nürnberg

RA Jörg Robbers, Geschäftsführer,
Verband Rheumatologischer Akutkliniken e.V, Berlin

Dr. iur. Sebastian Schmitz, Geschäftsführer Wirtschafts- und Vertragsrecht,
ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Berlin

ZIELSETZUNG



Die 15. AMG-Novelle hat die Abrechnung für Arzneimittel in parenteralen Zubereitungen grundlegend geändert.

Das Gesetz sieht vor, daß die Preise der Fertigarzneimittel in parenteralen Zubereitungen (Infusionen) vom Geltungsbereich der AMPPreisV freigestellt werden. Diese Preise sollen künftig im Einkauf auch von öffentlichen Apotheken frei vereinbart werden. Diese werden damit gleichgestellt mit Krankenhausapotheken und Herstellungsbetrieben. Alternativ hierzu ist eine Vereinbarung zwischen dem DAV und dem GKV-SV über die Preise möglich. Die Kassen sollen durch dieses Vorgehen ca. 300 Mio Euro sparen, die wiederum den Krankenhäusern und Apotheken verloren gehen.

Daneben werden auch die Hersteller belastet und die Abrechnung für parenterale Zubereitungen neu geregelt. Ab 1. Januar 2010 müssen die Apotheken den Kassen bei der Abrechnung parenteraler Rezepturen auch die Pharmazentralnummern (PZN) der verarbeiteten Fertigarzneimittel sowie die verwendeten Teilmengen übermitteln. Das herkömmliche Muster 16 reicht damit für die Abrechnung nicht mehr aus. Es wird künftig durch einen elektronischen Datensatz ergänzt. Aus den Daten soll auch der 6-prozentige Herstellerrabatt ermittelt werden, den die Kassen ab Januar auch auf Fertigarzneimittel beziehungsweise deren Teilmengen in parenteralen Zubereitungen erhalten.

Krankenkassen können von Krankenhausapotheken und öffentlichen Apotheken Nachweise über Bezugsquellen sowie die Einkaufspreise von Fertigarzneimitteln in parenteralen Zubereitungen verlangen. Ebenso sind die Hersteller gegenüber den Krankenkassen bezüglich der Verkaufspreise auskunftspflichtig. Einzelne Kassen haben schon Apotheken und Hersteller diesbezüglich angeschrieben.

Krankenhäuser, Apotheken und die pharmazeutischen Unternehmen werden mit vielen Fragen der Umsetzung und vor allem der Auswirkungen der neuen Regelung konfrontiert und erhalten einen Überblick, welche Neuerungen der Rahmenvertrag nach § 129 SGB V mit sich bringt.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im pharmazeutischen Großhandel, der Industrie, als Apotheker, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



22. Februar 2010

Leitung: Erich Dambacher

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.45 Uhr

RA Jörg Robbers

Änderungen der Abrechnungsvorschriften von Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln durch die 15. AMG-Novelle für die Krankenhäuser

- Abrechnungsmodalitäten
- Auswirkungen für die Krankenhäuser
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Apotheken

10.30 Uhr

Erich Dambacher

Die wesentlichen Inhalte der 15. AMG-Novelle

- Sind Preisunterschiede Klinik/öffentliche Apotheke für die Kassen erschließbar?
- Ist der Herstellerrabatt ein Anreiz für Preissenkungen?
- Fertigarzneimittel in parenteralen Zubereitungen?
- Wohin geht der Weg: zentrale Vereinbarungen DAV/GKV-SV oder individuelle Vereinbarungen der Kassen?

11.15 Uhr

Diskussion

11.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

12.00 Uhr

Wolfgang Kaesbach

Die wesentlichen Änderungen im neuen Rahmenvertrag

- Umsetzung des Herstellerabschlages ab 01.01.2010
- Abrechnung zentral vereinbarter Preise versus individueller Einkaufspreise
- Auskunftspflicht für Apotheken und Hersteller
- Gleiche Bedingungen für öffentliche wie Krankenhausapotheken

12.45 Uhr

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Prof. Dr. Wolfgang Kämmerer

Aktuelle Entwicklungen in der Arzneimittelversorgung ambulanter Patienten des Krankenhauses

- Möglichkeiten der ambulanten Versorgung (§116ff SGB V, MVZ)
- Verträge nach §129a SGB V
- Änderungs- und Anpassungsbedarf durch die 15. AMG-Novelle
- Auswirkungen auf die Krankenhäuser
- Herstellerrabatt, Transparenzpflicht
- Reaktionen der Pharmaindustrie

14.45 Uhr

Dr. iur. Sebastian Schmitz

Vor- und Nachteile der neuen Preisbildung für parenterale Zubereitungen

- Sind zentrale Preisverhandlungen bei Arzneimitteln für parenterale Zubereitungen sinnvoll?
- Auswirkungen der neuen Regelungen auf die öffentlichen Apotheken
- Was ist bei den Preisvereinbarungen wirklich neu?

15.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

16.00 Uhr

Dr. Wolfram Lux

Neue Abrechnungsmodalitäten für Klinik und öffentlichen Apotheken durch die 15. AMG-Novelle

- Neue Darstellungen für den onkologischen Bereich
- Ermöglicht die AMG-Novelle mehr Transparenz der Daten?

16.45 Uhr

Diskussion

Ende ca. 17.15 Uhr

INFORMATION

Termin	22. Februar 2010, 9.30 Uhr bis ca. 17.15 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin, Telefon: 0 30/2 54 78-0, Telefax: 0 30/2 54 78-82 22
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 950,00 zzgl. 19% MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1002-03.

ANMELDUNG



Die Abrechnung von Arzneimitteln für parenterale Zubereitungen 22. Februar 2010

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlaß behält sich der Veranstalter vor.

ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de